



**GEMEINDE
RÜMLANG**

Reglement über den TAR-Fonds

vom 13. Dezember 2022

Glattalstrasse 201
8153 Rümlang

T 044 817 75 00
F 044 818 01 18

www.ruemlang.ch

Im Juni 1974 wurde der Baurechtsvertrag zwischen Herrn Hans Ammann-Frei und der TAR-Tankanlage Rümlang AG abgeschlossen, mit dem sich die TAR-Tankanlage Rümlang AG verpflichtete, zusätzlich zu der Entschädigung an den Grundeigentümer Herr Ammann-Frei während der Vertragsdauer 10 (zehn) Rappen je ausgelagerte Tonne Mineralölprodukte, im Minimum jedoch CHF 20'000 jährlich an die politische Gemeinde Rümlang zu bezahlen. Gestützt auf den Baurechtsvertrag zwischen der TAR Tankanlage Rümlang AG und Hans Ammann, Rümlang gestützt auf die vorhandenen Unterlagen betreffend der Verwendung der TAR-Einlagen erlässt der Gemeinderat Rümlang hiermit nachstehendes Reglement:

Art. 1 - Zweck

¹Das Reglement über den TAR-Fonds regelt die Verwendung, den Zugang zu Beiträgen und die Zuständigkeiten für die Ausschüttung von Mitteln.

²Es stützt sich auf den Willen des Baurechtsgebers so, wie dieses in der Korrespondenz und in den Beschlüssen des Gemeinderates Rümlang aus dem Jahr 1975 hervorgeht.

Art. 2 - Verwendung der Mittel aus dem TAR-Fonds

Die Mittel aus dem TAR-Fonds werden wie folgt verwendet:

- a) Die Altersfürsorge ganz allgemein, sowie dem Wohnungs- und Heimbau für alte Leute im Besonderen.
- b) Förderung des gemeindeeigenen kulturellen Lebens.
- c) Hebung der Wohnqualität der Gemeinde, namentlich zur Leistung von Beiträgen zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes, zur Schaffung von Anlagen, die der Allgemeinheit dienen, zur Erhaltung schützenswerter Bauten, und dergleichen.

Art. 3 - Äufnung

¹Der TAR-Fonds wird ausschliesslich mit den Beiträgen der TAR Tankanlagen Rümlang AG, deren Töchter- und Schwesterfirmen sowie deren Rechtsnachfolgerinnen, solange der Baurechtsvertrag bestehen bleibt.

²Weitere Massnahmen zur Äufnung des TAR-Fonds finden nicht statt.

Art. 4 - Zuständigkeiten

¹Zuständig für die Erteilung von Beiträgen ist der Gemeinderat, ungeachtet der Beitragshöhe.

²Er beurteilt Gesuche im Einzelfall darauf, ob diese im Sinne des Fonds-Gründers liegen.

³Er erteilt Beiträge nach eigenem Ermessen.

Art. 5 - Beiträge

¹Der Gemeinderat führt im Rahmen der Budgetberatungen eine Liste der Beiträge, die er für die Unterstützung eigener Projekte einsetzen möchte.

Art. 6 - Gesuche

Gesuche an den Gemeinderat sind schriftlich einzureichen. Sie haben mindestens folgende Informationen zu enthalten:

- a) Name und Adresse der Gesuchsteller
- b) Verwendungszweck
- c) Zielpublikum
- d) Durchführungsdatum
- e) Wofür die Mittel des TAR-Fonds eingesetzt werden.

Art. 7 - Anspruchsvoraussetzungen

Ein Anspruch auf Leistungen des TAR-Fonds besteht nicht.

Art. 8 - Liquidation

¹Entfällt die Grundlage des TAR-Fonds, namentlich der laufende Beitrag der TAR Tankanlage Rümlang AG, und unterschreitet der Saldo auf dem internen Konto den Betrag von fünftausend Franken, wird der Fonds liquidiert.

²Die Verwaltungsleitung stellt sicher, dass der Fonds nie in den Minusbereich fällt.

³Der Liquidationsbetrag wird im Rahmen der jährlichen Spende des Gemeinderates für gemeinnützige Zwecke zusätzlich gespendet.

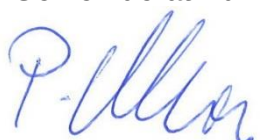
Art. 9 - Inkraftsetzung

Das Reglement tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft.

Genehmigt mit GRB Nr. 237/2022

Rümlang, 13. Dezember 2022

Gemeinderat Rümlang


Peter Meier-Neves
Gemeindepräsident


Giorgio Cirolì
Gemeindeschreiber